

Gemeinde Rottenacker

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 27.10.2016 Normalzahl: 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Sebastian Riepl
---	---

Außerdem anwesend: Herr Schranz, Büro Schranz Bad Saulgau.....§ 49
Herr Marc Walter, VG Munderkingen.....§ 50

§ 49

Sanierung der Blumenstraße Entwurfsplanung und Ausschreibungsbeschluss

Hierzu kann der Vorsitzende den Planer Herrn Schranz vom Büro Schranz & Co., Bad Saulgau in der Mitte des Gemeinderates begrüßen. Zunächst erinnert Bürgermeister Hauler an die Besichtigung am 02.06.2016 mit anschließender Beratung zum künftigen Ausbau vor Ort. In der Zwischenzeit habe man die Anlieger der Blumenstraße über die im Entwurf vorliegende Planung informiert. Die von der Maßnahme betroffenen Bürgerinnen und Bürger konnten sich dazu nochmals äußern.

Das Landratsamt habe sein Benehmen zum Austausch des Abwasserkanals bestätigt und auch der erforderlichen provisorischen zweiten Zufahrt an der Westseite der Bebauung zugestimmt. Im Gespräch teilte die EnBW außerdem mit, man werde im Zuge der Maßnahme eine Erdleitung mit verlegen. Voraussichtlich baut die EGVS eine Gasleitung und die Gemeinde lässt Leerrohre für das Glasfaserkabel ebenfalls mit einlegen. Den Anliegern werde von den Versorgungsträgern der freiwillige Umschluss empfohlen.

Eingehend erläutert Herr Schranz den geplanten Austausch der Wasserleitung durch eine neue DN 100er-Leitung, die Erneuerung des Abwasserkanals (Mischwasserkanal) mit Stahlbetonrohren DN 400 und den Straßenausbau einschließlich Erneuerung der Beleuchtung. Gegenüber der 1. Kostenschätzung (rund 432.000 Euro) müsse man, insbesondere begründet durch Mehrkosten für die Bodenverbesserung beim Straßenbau, mit gesonderter Baustraße (provisorische Zufahrt), den DSL-Anschluss insgesamt mit rund 536.000 Euro Kosten rechnen.

Empfohlen wird den Anliegern auch die Gelegenheit zu nutzen, ihre Hausanschlussleitungen für Wasser und Abwasser ebenfalls erneuern zu lassen. Von der Grundstücksgrenze bis zum Haus haben diese dafür selbst aufzukommen.

Wie schon bei der Besichtigung vor Ort war der Parkplatz vor Gebäude 10 erneut Diskussionspunkt. Nach eingehender Beratung kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, auf diesen ersatzlos zu verzichten. Ein parkendes Auto würde in etwa zur Hälfte auf der Straße stehen und die Ein- und Ausfahrt zu den beiden südlichen Grundstücken 9 und 11 erheblich erschweren. Der Gehweg wird nun in der Folge durchgezogen und die anschließende Straßensticheinmündung mit Radius etwas aufgeweitet.

Unterschiedlicher Auffassung sind die Räte bei der Gestaltung des Kurvenbereichs im vorderen Bereich der Blumenstraße auf Höhe des Zugangs zum Friedhof (hinterer Eingang). Mehrheitlich spricht sich das Gremium dafür aus, den

Gehweghochbord bei der Garage von Gebäude Blumenstraße 2 um ca. 1,50 m fortzuführen und erst dann auf Tiefbord abzusenken. Dadurch soll insbesondere der Fahrbahnverlauf verlängert und das Kurvenschneiden erschwert werden.

Herr Schranz rechnet mit einer Bauzeit von etwa 4 bis 6 Monaten, in der es die eine oder andere Behinderung (Einschränkung) für die Anlieger geben werde. **Das Büro Schranz wird nun die Ausschreibung vorbereiten. Wenn möglich, sollten die Arbeiten noch dieses Jahr vergeben werden, damit im Frühjahr 2017 mit der Maßnahme begonnen werden kann.**

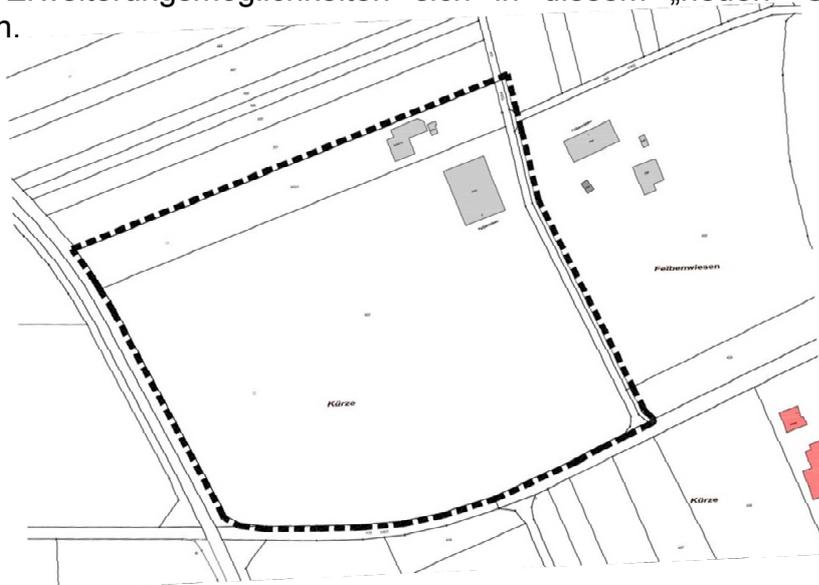
§ 50

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Kürze II“ Aufstellungsbeschluss

Hierzu kann Bürgermeister Hauler den dafür zuständigen Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Marc Walter, begrüßen.

Hintergrund für den zu beschließenden Aufstellungsbeschluss sei die beabsichtigte Verlagerung einer ortsansässigen Viehhandlung vom bisherigen Standort (Bereich Gartenstraße/Erlenweg) auf das Flurstück Nr. 502. Für diesen Bereich existieren bereits die Bebauungspläne „Kürze“ und „Kürze, 1. Erweiterung“. Durch die Verlagerung des Betriebsstandorts würde die Gemengelage (Wohn- und Gewerbebebauung) im Bereich Gartenstraße/ Erlenweg entschärft.

Um das Bebauungsplanverfahren auf den Weg zu bringen, müsse nun zunächst der Aufstellungsbeschluss dazu gefasst werden. Im weiteren Verfahren werde man, so Herr Walter, auch die bisher geltenden Bebauungspläne „Kürze“ in einem Bebauungsplan mit deren bisherigen Festsetzungen unverändert zusammenführen. Hierbei müsse auch klar definiert werden, welche Nutzungs- und Erweiterungsmöglichkeiten sich in diesem „neuen“ Sondergebiet bieten sollen.



In Sachen Zufahrt zum neuen Betriebsstandort von der Kreuzung Lindenstraße/Gartenstraße in westliche Richtung verweist der Vorsitzende auf eine mit dem Viehhändler abgeschlossene städtebauliche Vereinbarung. Im Übrigen sei

bereits eine Bodenprobebohrung beauftragt, welche Angaben zum tragfähigen Untergrund liefern werde. Das Ergebnis bleibe noch abzuwarten.

Grundsätzlich, so Bürgermeister Hauler, sei es jedenfalls zu begrüßen, wenn ein gewerblicher Betrieb im Innenbereich, der teilweise naturgemäß auch mit Gerüchen und Lärm verbunden sein könne, beabsichtigt, sich nach außen oder ins Industriegebiet zu verlagern. Dies sei vorteilhaft für den Betrieb selbst und werte das angrenzende Wohngebiet insgesamt auf.

Nach einer kurzen Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig den

Beschluss:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planentwurf zu fertigen und das weitere Planverfahren durchzuführen.

§ 51

Abfallwirtschaftssatzung
evtl. Änderung bei der Holzabfuhr und Gebühren 2017

Bürgermeister Hauler erläutert dazu die von der Verwaltung erstellte Gebührekalkulation 2017 unter Beachtung des Rechnungsergebnisses 2015 und den gegenüber 2016 unveränderten Bemessungsgrundlagen des Alb-Donau-Kreises (Tonnengebühr 137,00 € pro Tonne und Einwohnergebühr 7,40 € je Einwohner).

Im Wesentlichen sind die für die Gebührenermittlung anzusetzenden Ausgabe-positionen nahezu identisch mit denen des Vorjahres. Die einschließlich des Rechnungsergebnisses 2015 sich ergebende Kostenüberdeckung beläuft sich auf 7.393,99 €. Den Ausgleich des Überschusses aus 2014 (1.096,46 €) habe man bereits in der Neukalkulation 2017 berücksichtigt.

Im Zusammenhang einer Anregung aus dem Gemeinderat wurden bei der Firma Braig die Kosten für die **Abholung des Altholzes im Holsystem** erfragt. Diese belaufen sich für 2 Sammlungen je nach Anfall auf rund 2.000 Euro Mehrkosten gegenüber bisher. Für einige Bürger ohne entsprechende Transportmittel und insbesondere ältere Menschen ist das bisherige Bringsystem mit Problemen behaftet.

Nach kurzer Beratung **befürwortet der Gemeinderat einvernehmlich zunächst für 1 Jahr auf das Abholsystem umzustellen**. Im Hinblick auf den restlichen Gebührenüberschuss von 6.297,53 €, der bis 2020 ausgeglichen sein muss, spricht sich der Gemeinderat einvernehmlich dafür aus, davon 2.000 Euro in die Kalkulation einzustellen bzw. auszugleichen.

Abfallgebührekalkulation 01.01.2017 - 31.12.2017									
A					Euro	Kalk. 2017	Kalk. 2016	R.-Ergebn.	Kalkulat.
						1.-12.2017	1.-12.2016	2015	2015
1	Abfallmengen/Umlage an den Kreis								
a	fix	2172	EW		7,40	16.072,80	15.621,40	15.503,00	15.466,00
b		52	Wochen Hausmüll	to	260	137,00	35.620,00	34.387,00	35.065,15
c		2	Sperrmüll	to	35	137,00	4.795,00	5.480,00	5.044,34
d			Altholz, Abraum (Grüngut)				16.500,00	15.000,00	9.832,66
						72.987,80	70.488,40	65.445,15	68.826,00

3		Mengenabhängige Kosten						
		Summe variable Kosten abz.Einn.Ziff.6b			54.918,54			
	=	je Liter TATS. Abrechnungsvolumen			0,05216179	variable		
						Kost/Eimer	je Leerung	
	35	I Eimer		598850	31.237,09	52,94	1,02	
	50	I Eimer		448000	23.368,48	83,45	1,60	
	60	I Sack		6000	312,97	3,12		
4		angenomm. Banderolenerstattung						
	23	Stück	35	liter	a	1,00	=	23,00
	20	Stück	50	liter	a	1,60	=	32,00
5		Gebühreobergrenze		fix	variabel	Zuschlag	Gesamt	bisher
						Erstattung		
	I 35			41,58	52,94	23,00	117,52	120,00
	I 50			41,58	83,45	32,00	157,03	160,00
	I 60			1,89	3,12	0	5,01	5,00
		Erstattung je Banderole						
	I 35					a	1,00	1,00
	I 50					a	1,60	1,60
	Verlust 2008:	ca. 3.800 €				35 Liter	50 Liter	
	Verlust 2009:	ca. 9.300 €		Jahr	Gebühr	Erstattung	Gebühr	Erstattung
	Verlust 2010:	ca. 7.900 €		2010	130,00 €	1,10 €	171,50 €	1,70 €
	Überschuss 2011:	ca. 4.300 €		2011	124,50 €	1,10 €	164,20 €	1,70 €
	Überschuss 2012:	ca. 6.300 €		2012	130,00 €	1,10 €	171,50 €	1,70 €
	Überschuss 2013:	ca. 10.200 €		2013	130,00 €	1,10 €	171,50 €	1,70 €
	Überschuss 2014:	ca. 6.300 €		2014	130,00 €	1,10 €	171,50 €	1,70 €
	Überschuss 2015:	ca. 6.100 €		2015	120,00 €	1,00 €	160,00 €	1,60 €
				2016	120,00 €	1,00 €	160,00 €	1,60 €
		Vorschlag	für	2017	117,50 €	1,00 €	157,00 €	1,60 €

Abzüglich der Transportkostenpauschale errechnet sich ein über die Gebühr zu deckender Aufwand von rund 91.300 Euro. Bei etwas steigender Mülleimerzahl und Anzahl gleicher Erstattungen wie 2015 unterstellt, ergibt sich damit eine Gebührenobergrenze für den 35 l-Eimer von 117,52 € (bisher festgesetzt 120,00 €), und beim 50 l-Eimer von 157,03 € (bisher festgesetzt 160,00 €).

Nach einer kurzen Beratung **beschließt** der Gemeinderat einstimmig:

1. Die Gebührenkalkulation vom 27.10.2016 wird insgesamt mit allen eingestellten Prognosen und Annahmen gebilligt.
2. Vom Überschuss des Abrechnungszeitraums 2015 in Höhe von 6.297,53 € wird ein Teilbetrag von 2.000,00 € zum Ausgleich in die Kalkulation eingestellt.
3. Bei der Entsorgung von Altholz wird zunächst für ein Jahr auf das Abholssystem (1 x im Frühjahr und 1 x im Herbst) umgestellt.
4. Entsprechend der Kalkulation vom 27.10.2016 werden die Gebühren für das neue Veranlagungsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wie folgt festgesetzt:

für den 35 Liter Eimer = 117,50 € / Erstattung 1,00 € je Banderole
für den 50 Liter Eimer = 157,00 € / Erstattung 1,60 € je Banderole
für einen Abfallsack 5,00 €.

5. Der Gemeinderat billigt die vorliegende Kostenausgleichsberechnung (Kostenüber-/Unterdeckung) zum 31.12.2015.
6. Folgende Satzungsänderung ist zu erlassen:

Gemeinde Rottenacker
Alb-Donau-Kreis

**6. Satzung vom 27.10.2016
zur Änderung der Satzung über die Vermeidung,
Verwertung und Beseitigung von Abfällen
(Abfallwirtschaftssatzung) – AbfWS – vom 20.10.2005
in der Fassung vom 18.12.2014**

Aufgrund von

- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
- §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)
- §§ 6 Abs. 2, 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG)
- §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs.1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Rottenacker am 27.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

1. § 14 erhält folgende Fassung:

§ 14 Sonderabfahren

- (1) Sperrmüll und Altholz werden nach einem von der Gemeinde rechtzeitig bekanntgegebenen Abfuhrsystem getrennt von anderen Abfällen 2 mal im Jahr eingesammelt.
- (2) Sperrmüll und Altholz muss handlich und ggf. gebündelt bereitgestellt werden. Einzelstücke dürfen ein Gewicht von 50 kg und eine Breite von 1,5 m nicht überschreiten. Altholz ist getrennt vom Sperrmüll bereitzustellen. Sofern sie wegen ihrer Größe oder ihres Gewichts nicht von der öffentlichen Müllabfuhr abgefahren werden, sind sie vom Überlassungspflichtigen bei den entsprechenden Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises anzuliefern.
- (3) Im Übrigen gelten für das Einsammeln von Sperrmüll und Altholz, die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 entsprechend.

2. § 23 erhält folgende Fassung:

§ 23 Höhe der Gebühren

- (1) Die Gebühren nach § 20 Absatz 1 betragen bei wöchentlich einmaliger Abfuhr für einen Abfallbehälter

a) mit 35 l Rauminhalt	117,50 € jährlich
b) mit 50 l Rauminhalt	157,00 € jährlich.

- (2) Die Gebühr nach § 12 Absatz 1 beträgt für einen Abfallsack 5,00 €.
- (3) Für nicht gebrauchte Banderolen werden auf Ende des Veranlagungszeitraums (31.12.) auf Antrag, der bis spätestens 31.01. jeden Jahres vorliegen muss, folgende Beträge erstattet:

Abfallgefäß mit 35 l Rauminhalt	1,00 € / je Banderole
Abfallgefäß mit 50 l Rauminhalt	1,60 € / je Banderole

Es werden im Veranlagungszeitraum höchstens 30 der ausgegebenen Banderolen erstattet. Beträgt der Veranlagungszeitraum weniger als 1 Jahr, wird die Zahl der zu erstattenden Banderolen im Verhältnis des Veranlagungszeitraumes zu den ausgegebenen Banderolen ermittelt. Dabei sich ergebende Bruchteile werden nach unten abgerundet.

- (4) Ändern sich im Laufe des Veranlagungszeitraums Zahl oder Größe der Abfallgefäße, ändern sich die Gebühren entsprechend § 24 Absatz 2.
- (5) Die Gebühren für das Einsammeln und Befördern unerlaubt abgelagerter Abfälle werden nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand festgesetzt.

3. Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

§ 52

Backboneplanung, Bau- und Betreiberausschreibung für Glasfaserleitung auf Markung Rottenacker durch Komm.Pakt.Net

Bürgermeister Hauler verweist zunächst auf die Informationen in der Sitzung vom 23.06.2016. Hier habe er die Grundzüge der Backboneplanung bzw. die geplanten 3 Bauabschnittstrassen vorgestellt.

Ziel sei es, dass alle Gemeinden im Alb-Donau-Kreis an ein kommunales Glasfasernetz angeschlossen werden. Die Umsetzung der Planung für Rottenacker soll in den nächsten 3 Jahren erfolgen. In 3 Teilbereichen der Volkersheimer Straße, Kirchbierlinger Straße und im Baugebiet „Unterer Ährich“ sind bereits schon Leerrohre verlegt worden. Zu den Kosten für die Verlegung der Hauptleitung mit rund 600.000 Euro erwartet man einen Zuschuss von rund 260.000 Euro. Die Betreiberausschreibung für das in die Leerrohre einzuziehende Glasfaserkabel soll durch den Verband Komm.Pakt. Net erfolgen, deren Mitglied die Gemeinde ist.

Für das Verlegen der Leerrohre an alle Haushalte in Rottenacker bis möglichst 2031 entsprechend der FTTB-Planung müsse aus heutiger Sicht mit rund 6,2 Mio. Euro gerechnet werden. Schon allein deshalb werde dieses Thema die Gemeinde die nächsten 10 bis 15 Jahre im Haushalt ständig begleiten. Wann und wo genau

bzw. in welchen Abschnitten die Leerrohre verlegt werden, hänge vom Bedarf aber auch von parallel laufenden Baumaßnahmen (Straßensanierungen, Gehwegausbesserungen, etc.) ab. Prüfen werde man die Anregung von Gemeinderat Walter ein separates Glasfaser zwischen Bauhof und Wasserversorgung bzw. Abwasserpumpwerken zu verlegen, um diesen Bereich unabhängig von der großen Lösung zu sichern. Allerdings sei auch dies eine Kostenfrage, wie der Vorsitzende anmerkt. Für die eigenen Leerrohre erhält die Gemeinde eine Pacht vom Betreiber, die sich vermutlich nach tatsächlich angeschlossenen und möglichen Nutzern berechnet.

Damit der Verbund Komm.Pakt.Net eine landkreisweite Betreiber Ausschreibung durchführen kann, bedarf es dazu der Zustimmung des Gemeinderates.

Auch wenn heute niemand vorhersagen könne, was die Zukunft auf diesem Sektor bringt, könne und dürfe man sich dieser Entwicklung nicht entziehen, wie der Gemeinderat im Grundsatz feststellt. Der spätere Betreiber biete jedenfalls eine gute Alternative zu jetzigen Anbietern wie z.B. Telekom oder KabelBW und nur über Glasfaserleitungen lassen sich die Datenmengen in der Zukunft bewältigen – jedenfalls nach derzeitigem Technologiestand und Experteneinschätzung.

Danach **fasst** der Gemeinderat **den einstimmigen Beschluss**:

- 1.) Dem Planungsergebnis von Geodata für das Backbonenetz auf Markung Rottenacker wird zugestimmt. Ziel ist die Umsetzung der Planung spätestens in den nächsten drei Jahren durch den Bau des Backbonenetzes. 2016 wurde das Teilstück entlang der Volkersheimer Straße hergestellt. 2017 und ggfs. 2018 wird die Kirchbierlinger Straße gequert, weiter entlang der alten Donaubrücke, unter den Bahngleisen in die Braigestraße, weiter über die Kirchstraße bis zum POP (Point of Presence, d.h. physischer Knotenpunkt) an der Schule. Von dort über „Kürze“ zur Lindenstraße, dann das Leerrohr nach Neudorf nutzend und von dort Richtung Wasserhochbehälter bis zur Markungsgrenze.
 - 2.) Für diese Backboneleitung wird ein Zuschuss beantragt. Der Bau und die Ausschreibung erfolgt durch die Gemeinde oder im Rahmen einer vermutlich günstigeren Gesamtausschreibung über Komm.Pakt.Net. Entsprechend stellt der tatsächliche Bauträger den Förderantrag. Die Gemeinde trägt den verbleibenden Abmangel.
 - 3.) Die passive Backbone-Infrastruktur inklusive Stromanschluss hierfür sowie die innerörtliche passive Breitbandinfrastruktur soll möglichst bis Ende 2031 errichtet werden. Hierzu erfolgt u.a. die parallele Mitverlegung von FTTB-Mikroverbänden. Kommunale Liegenschaften werden grundsätzlich bis in die Häuser erschlossen. Eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Planung für die innerörtlichen Netze wird angestrebt.
 - 4.) Bei jeder Baumaßnahme werden Leerrohre entsprechend der FTTB-Planung mitverlegt und die dafür notwendigen Gelder in den Haushalt eingestellt.
 - 5.) Mit der Betreiber Ausschreibung für das in die Leerrohre einzuziehende Glasfaserkabel beauftragt die Gemeinde Komm.Pakt.Net. Für ihre eigenen Leerrohre erhält die Gemeinde eine Pacht vom Betreiber die sich vermutlich nach tatsächlichen und möglichen Nutzern berechnet. Die Details sind noch regional festzulegen.
-

§ 53

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

- 1.) Bürgermeister Hauler informiert, dass die Evangelische Kirchengemeinde auch in diesem Jahr wieder den „**Lebendigen Adventskalender**“ ausrichten wird. Auch die bürgerliche Gemeinde sei wieder aufgerufen, sich nach Möglichkeit daran zu beteiligen. Gemeinderat Haaga bittet Gemeinderat und Verwaltung sich wie bisher bei der Organisation und Durchführung am Dienstag, den 20.12.2016 einzubringen.
 - 2.) Seinen ausdrücklichen Dank für die **Aufmerksamkeit und damit in der Folge lebenswichtigen Hilfeleistung** wolle er an dieser Stelle der Mitbürgerin Frau Ljubica Pavelic aussprechen. Als aufmerksame Bürgerin hatte Frau Pavelic ein ungutes Gefühl, als beim Nachbarn im Eichenweg die Rollläden den ganzen Tag unten geblieben seien und sie ihn auch nicht erreichen konnte. Glücklicherweise reagierte Frau Pavelic mit Hilfestellung durch Frau Susanne Götz folgerichtig, sodass Bürgermeister Hauler, die Feuerwehr, Polizei bzw. der Rettungsdienst verständigt wurden und dem nach einem Schwächeanfall hilflos am Boden liegenden und damit in Not geratenen Nachbarn schnell geholfen werden konnte. Er wolle sich deshalb an dieser Stelle für die Aufmerksamkeit und damit Hilfeleistung ganz besonders bei Frau Pavelic wie auch bei Frau Götz bedanken.
 - 3.) Gemeinderat Moll bittet um Begutachtung einer **Rissbildung zwischen Garage und Wohntrakt bei Gebäude „Blumenstraße 1“**. Dies werde man in Augenschein nehmen, so der Vorsitzende.
 - 4.) Außerdem bittet Gemeinderat Moll, dass die in der **Lindenstraße** vor der Einmündung Gartenstraße aufgestellten **Pflanzkübel** wieder an den ursprünglichen Platz zurückgesetzt werden. Der Bauhof werde sich darum kümmern, so der Vorsitzende.
 - 5.) Auf Nachfrage von Gemeinderätin Zimmer führt Bürgermeister Hauler aus, man werde in Kürze mit der Schulleitung und dem Verbandsbauamt die **Mängelliste am Schulgebäude** durchgehen und die erforderlichen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten feststellen bzw. dokumentieren. Das Verbandsbauamt sei schon länger beauftragt. Wegen der doch größeren Schäden müsse man aber einige Arbeiten ausschreiben.

Im Übrigen seien bei der **Leichenhalle die Dachlatten mangels Belüftung marode**. Hier bedürfe es wohl ebenso einer kompletten Erneuerung in 2017.
 - 6.) Gemeinderat Riepl bittet im Mitteilungsblatt darauf hinzuweisen, dass **in Wohnstraßen Autos etc. nur dann abgestellt werden dürfen, wenn eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,05 m gegeben ist**. Dies ist deshalb notwendig, damit Rettungs- und Einsatzfahrzeuge im Notfall gefahrlos und zügig durchkommen. Jüngst habe dies in der Danziger Straße bei einem Feuerwehreinsatz zu erheblichen Problemen geführt.
 - 7.) Auf Nachfrage von Gemeinderätin Hertenberger gibt Gemeinderat Moll zur Kenntnis, dass die **Anbringung eines Verkehrsspiegels** keine Maßnahme im Sinne der Straßenverkehrsordnung ist und deshalb auch nicht angeordnet werden kann. So z.B. auch nicht im Bereich Ausfahrt Ledergasse zur Braige-straße. Hier sei es vielmehr so, dass die Verkehrsteilnehmer entsprechend vorsichtig sein müssen.
-